



VELOFrankfurt 2019

15.-16.6.2019, Frankfurt am Main, Eissporthalle

Aussteller – Serviceheft

Öffnungszeiten:	Samstag, 15.6. und Sonntag, 16.6.2019 von 10:00 - 18:00 Uhr
Zugang für Aussteller:	Samstag, 15.6.2019: 08:00 - 19:00 Uhr Sonntag, 16.6.2019: 09:00 - 18:00 Uhr
Aufbauzeiten:	Donnerstag, 13.6.2019 von 14:00 - 20:00 Uhr Freitag, 14.6.2019 von 10:00 - 20:00 Uhr Für die fristgerechte Einhaltung haftet der Aussteller.
Abbauzeiten:	Sonntag, 16.6.2019 von 18:30 - 22:00 Uhr Montag, 17.6.2019 von 9:00 - 12:00 Uhr auf Anfrage

Inhalt:

a) Bestellscheine für

- i) Elektroinstallationen
- ii) WLAN-Zugang
- iii) Parkplätze PKW/LKW
- iv) Bewachung/Sicherheit

b) Anmeldung von

- i) Showtrucks
- ii) Druckgasflaschen

c) Verkehrsleitfaden für Auf- und Abbau

d) Technische Richtlinien

Bestellscheine

Elektroinstallationen

Meldeschluss: 27.05.2019

Menge		Einzelpreis	Gesamtpreis
___	bis 1 kW Wechselstromanschluss 4,5 A AC 230 V	119,00 EUR	___ EUR
	mit Verteilung inkl. 1 Steckdose (keine Wasser-Kocher, Kühlschränke o.ä.)		

Menge		Einzelpreis	Gesamtpreis
___	bis 3 kW Wechselstromanschluss 13 A AC 230 V	299,00 EUR	___ EUR
	mit Verteilung inkl. 1 Steckdose		

Stromabnahme vom Nachbarstand ist nicht zulässig!

WLAN-Zugang

Meldeschluss: 27.05.2019

Menge		Einzelpreis	Gesamtpreis
___	WLAN Zugang, 2.048 kbit/s bis 6.016 kbit/s	250,00 EUR	___ EUR

Die genannten Preise verstehen sich **zzgl.** gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Aussteller: _____

Stand-Nr.: _____

Anschrift: _____

Datum, Unterschrift: _____



Bestellscheine

Parkplätze PKW/LKW

Meldeschluss: 27.5.2019

Menge		Einzelpreis	Gesamtpreis
_____	St. Parkschein(e) für PKW 2,8t und Länge von max. 5,50m	39 EUR	_____ EUR

Bei LKWs bitte die entsprechende Stückzahl an Parkscheinen bestellen

- Der Parkschein gilt von Donnerstag, 13.6.2019, 14:00 Uhr, bis Sonntag, 16.6.2019, 22:30 Uhr und berechtigt den Inhaber den zugewiesenen Parkbereich (Eissporthalle Frankfurt, P2) mehrmals täglich zu befahren. In der Auf- und Abbauzeit ist der Verkehrsleitfaden zu beachten.
- Der Ausstellerparkplatz wird durch Security bewacht und ist über Nacht beleuchtet, jedoch ist er nicht eingezäunt. Die Benutzung des Aussteller-Parkplatzes geschieht auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet nicht für Sachschäden, insbesondere nicht bei Diebstahl von Fahrzeugen.
- Die Parkscheine werden im Ausstellerbüro vor Ort bereitgestellt.

Bewachung/Sicherheit des Standes

➔ Auf Anfrage

Standbauservice

➔ Auf Anfrage

Die genannten Preise verstehen sich **zzgl.** gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Aussteller: _____

Stand-Nr.: _____

Anschrift: _____

Datum, Unterschrift: _____



Anmeldung

Showtrucks

Meldeschluss: 27.05.2019

Achtung: Auf der Teststrecke auf dem Schnelllaufring und auf dem Gelände der Open Air Ausstellung unter dem Membrandach darf das zulässige Gewicht von 3,5t nicht überschritten werden! Den Anweisungen des Sicherheitspersonals vor Ort ist unbedingt Folge zu leisten. Bitte beachten Sie den Verkehrsleitfaden.

Aufbau muss bis Freitag, 13:00 Uhr, erfolgt sein.

Anzahl	Gewicht
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Aussteller: _____

Stand-Nr.: _____

Anschrift: _____

Datum, Unterschrift: _____

Anmeldung

Druckgasflasche (kein Propangas gestattet)

Meldeschluss: 27.05.2019

Verwendungszeitraum: _____

Verwendetes Druckgas: _____

Verwendungszweck: _____

Unterbringung der Behälter
 auf dem Messestand: _____

Menge des täglichen Bedarfs: Anzahl der Behälter: _____ Stück

Inhalt der Behälter: _____ kg bzw. Liter

Wird das Druckgas über Rohrleitungen geleitet? a hein über _____ m Entfernung in _____-leitung

Absperrvorrichtung eingebaut? Automatisch/manuell a hein

Absperrvorrichtung Gekennzeichnet a hein

Löscheinrichtungen vorhanden? Automatische Löschanlagen a hein

Tragbare Handfeuerlöscher a hein _____ Stück mit Pulverfüllung/CO₂-Füllung

Nachweis der letzten Druckprüfung _____

Die jeweilige Gebrauchsanweisung für Druckgas-Flaschenanlagen liegt am Veranstaltungsort aus.

Aussteller: _____

Stand-Nr.: _____

Anschrift: _____

Datum, Unterschrift: _____

Verkehrslleitfaden

Einfahrt Am Bornheimer Hang 4, 60386 Frankfurt am Main über den Parkplatz P2 zu den Ausstellungsflächen „Kleine Halle“ und „Open Air Ausstellung“

ACHTUNG: Bitte beachten Sie, dass ausschließlich Showtrucks die Fläche unter dem Membrandach befahren dürfen. Während Auf- und Abbau dürfen Fahrzeuge auf dem Eisschnellring abgestellt werden.

	Aufbau	Aufbau	Messelaufzeit		Abbau
	Donnerstag, 13.6.2019	Freitag, 14.06.2019	Samstag, 15.6.2019	Sonntag, 16.6.2019 Abbauverkehr	Montag, 17.6.2019
PKW Transporter bis 3,5 t Gesamtgewicht	14:00 - 20:00 Uhr	10:00 – 20:00 Uhr	Anlieferung 8:00-9:30 Uhr 18:00-19:00 Uhr	Anlieferung 8:00-9:30 Uhr Abbauverkehr 18:30-22:00 Uhr	09:00 – 12:00 Uhr
LKW 3,5 t bis 7,5 t Gesamtgewicht	14:00 - 20:00 Uhr	10:00 – 20:00 Uhr	Anlieferung 8:00-9:30 Uhr 18:00-19:00 Uhr	Anlieferung 8:00-9:30 Uhr Abbauverkehr 18:30-22:00 Uhr	09:00 – 12:00 Uhr
LKW über 7,5 t Gesamtgewicht Achtung! Darf nicht den Schnellaufring und die Fläche unter dem Membrandach befahren!	14:00 - 20:00 Uhr	10:00 – 20:00 Uhr	Anlieferung 8:00-9:30 Uhr 18:00-19:00 Uhr	Anlieferung 8:00-9:30 Uhr Abbauverkehr 18:30-22:00 Uhr	09:00 – 12:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass nicht alle Bereiche in der Open Air Ausstellung unter dem Membrandach befahrbar sind. Achten Sie bitte auf örtliche Hinweise.

Technische Richtlinien

Open Air Ausstellung:

Alle Standbauten im Freigelände sind so standsicher zu errichten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben und Gesundheit nicht gefährdet werden.



Dazu zählen folgende Maßnahmen:

- Max. Traglast unter dem Membrandach 3,5t und auf dem Schnellaufring: 7,5 t
- Ausstellungsfläche unter dem Membrandach: 35 m x 73 m
- Zulässige Höhe für Standbau: 3,10 m. Überschreiten dieser Höhe ist auf Anfrage möglich.
- Untergrund ist eine Bodenabdeckung mit einem Profil von 5 mm mit abgeflachten Schrauben mit Kopfhöhe 8,8 mm (siehe Foto).
- Es dürfen keine Öle, heiße Flüssigkeiten, Farbe etc. verwendet werden.
- Unter dem Boden verlaufen Leitungen für die Eiskühlung → es dürfen keine Nägel, Heringe, andere Befestigungen etc. eingeschlagen werden!
- ACHTUNG: Der Aussteller hat bei den Aufbauten darauf zu achten, dass der Boden (sowohl in- & outdoor) nicht beschädigt wird. Die Nutzung z.B. an Erdnägeln sind auf keiner der vermieteten Fläche gestattet, vielmehr sind die Aufbauten mit entsprechenden Gewichten zu befestigen!
- Zelte und sonstige Aufbauten müssen entsprechend mit Gewichten gesichert werden.
- Leichtentflammbare, brennend abtropfende oder toxische Gase und/oder Rauch bildende Materialien wie z.B. Polystyrol-Hartschaum (Styropor), PVC oder ähnliche sowie verschiedene Acrylglasprodukte dürfen nicht für den Standbau verwendet werden. Die eingesetzten Materialien dürfen im Brandfall nicht zu einer starken Rauchentwicklung beitragen.
- Als Dekorationsmaterialien dürfen nur schwer entflammbare Materialien verwendet werden, die nach DIN EN 13501-1 mindestens Klasse C –s3, d0 bzw. DIN 4102-1 mindestens B1, nicht brennend abtropfend sind.
- Da auch kleinere Zeltbauten (<75m² Grundfläche) als Fliegende Bauten gelten, müssen auch diese die technischen und statischen Vorgaben für Fliegende Bauten (M-FIBauR, DIN EN 13782) hinreichend erfüllen. Bei einer Zelt-Höhe bis 5 m und Breite < 10 m, müssen Wind-Staudrücke von $q = 0,30 \text{ kN/m}^2$ sicher nachgewiesen werden.
- Warnung bei Unwetter: Bei zu erwartenden, markanten Wetterereignissen mit angekündigten Windböen > 13 m/s (Windstärke > 6 Bft.), Starke Gewitter in Verbindung mit Windböen, Starkregen oder Hagel, Starkregen > 20 l/m² in einer Stunde ergeht eine generelle Unwetterwarnung an alle Aussteller im Freigelände. Danach sind die Aussteller mit windlastverminderten Standbauanlagen bzw. Fliegenden Bauten unverzüglich aufgefordert, alle Maßnahmen zur Betriebseinstellung vorzunehmen.
- Maßnahmen zur Betriebseinstellung umfassen: (1) Sicherung der Standbauanlage, (2) Beräumung der Standbauanlage und des Veranstaltungsbereichs von Besuchern und Personal, (3) Verlassen des Messegeländes

Zufahrten unter das Membrandach:

- Stirnseite: 3,50m breit und 2,90m hoch
- Längsseite: 3,40m breit und 2,60m hoch
- Halleneinfahrt: 3,50m breit und 2,60m hoch

Ausstellung in kleiner und großer Eissporthalle:

- lichte Höhe große Eissporthalle: 9m
- lichte Höhe kleine Eissporthalle: 4m
- die kleine Halle ist mit Fahrzeugen bis 7,5t befahrbar.
- im gesamten Innenbereich besteht Rauchverbot

Ausstellung von Fahrzeugen:

Die Ausstellung von Kraftfahrzeugen ist anzumelden. Hierzu ist die Anzahl der Fahrzeuge sowie die Angabe des/der Fahrzeugtyp(-en) erforderlich.

Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren

- Der Treibstofftank muss weitgehend leer und abgeschlossen sein.
- Eine Versorgung der Ausstellungsfahrzeuge über die Starterbatterie ist möglich, wenn sichergestellt ist, dass keine gefährlichen Gase produziert werden -z.B. bei Gelbatterien, wenn die Kontakte berührungssicher gestaltet sind und der Anlasser dauerhaft von der Batterie getrennt ist.
- In allen anderen Fällen ist die Batterie abzuklemmen oder auszubauen.

Fahrzeuge mit alternativer Antriebstechnik, z.B. Elektro- oder Hybridantrieb

- Der Kraftstofftank muss weitgehend leer und abgeschlossen sein.
- Der Fahrmotor ist von der Batterie abzukoppeln, beispielsweise über einen Batterietrennschalter.
- Die Spannungsfreiheit der Hochvoltbatterie muss sichergestellt sein bzw. muss die Hochvoltbatterie in einem batterieartigen unkritischen Zustand sein (geladen/entladen).
- Die Fahrzeugpositionen innerhalb einer Standfläche müssen in einem Plan gekennzeichnet werden.
- Fahrzeuge mit Brennstoffzellen oder anderen Antriebsarten werden gesondert betrachtet.

Standbau:

- Die Mietfläche wird vom Veranstalter gekennzeichnet. Mit geringfügigen Maßabweichungen gegenüber der zugesandten Standskizze muss gerechnet werden. Jeder Aussteller ist verpflichtet, sich vor Ort über Lage, Maße und etwaige Einbauten wie z.B. Pfeiler, Elektroanschlusskästen usw. zu informieren. Die Standgrenzen sind unbedingt einzuhalten.
- Standbauten, die nicht genehmigt sind, den technischen Richtlinien oder den Gesetzen nicht entsprechen, müssen gegebenenfalls geändert oder beseitigt werden. Bei nicht fristgerechter Ausführung ist der Veranstalter berechtigt, auf Kosten des Ausstellers Änderungen selbst vorzunehmen oder den Stand für Besucher zu sperren.